

Auftrag zur Löschung negativer Internetbewertungen

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben senden per
Fax 07171 - 18 19 151 oder E-Mail info@anwaltskanzlei-hechler.de ¹⁾

Daten des Auftraggebers:

Vor- und Nachname:

Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail (bitte lesbar)

Gegen welches Portal wollen Sie vorgehen? ²⁾

Bewertungsportal (z. B. Google oder Jameda):

Ggf. Firmenname bei Google Maps:

Anzahl der zu löschenden Bewertungen:

Es gab bereits Korrespondenz mit dem Portalbetreiber. ³⁾

Honorarvereinbarung: ⁴⁾

Bitte stellen Sie eine Deckungsanfrage bei meiner Rechtsschutzversicherung ⁵⁾

Eine berufliche Rechtsschutzversicherung besteht bei:

Versicherungsnummer:

Pauschalhonorar: ⁶⁾ Ich bezahle folgendes Honorar selbst
(falls Rechtsschutzversicherung nicht bezahlt oder keine existiert): zzgl. 19% MwSt.

Bitte werden Sie nur im Falle einer Deckungszusage der Versicherung tätig. ⁷⁾

Sonstiges:

.....
Datum und Unterschrift

Vollmacht

in Sachen

.....
(Vor- und Nachname des Auftraggebers eintragen)

gegen

.....
(Portalbetreiber eintragen)

wegen

der Löschung von rechtswidrigen Internetbewertungen

Hiermit erteile ich der Anwaltskanzlei Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd Vollmacht in oben bezeichneter Sache.

Die Vollmacht berechtigt

zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Internetbewertungen und zum Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen zur Streitbeilegung;

Geld und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu zahlenden Beträge mit schuldbefreiender Wirkung oder zur Weiterleitung entgegenzunehmen;

zur Vertretung im gerichtlichen Verfahren, insbesondere Kostenklage, Unterlassungsklagen und einstweilige Verfügungsverfahren, sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,

Die Vollmacht genehmigt auch vorangegangene Handlungen und/oder Erklärungen.

Kostenerstattungsansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe des Rechtsanwaltshonorars hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten, auch dann, wenn die Ansprüche erst zukünftig fällig werden sollten. Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Erläuterungen zum Auftrag

1) Die Übersendung der Dokumente per Fax oder E-Mail reicht aus. Wir benötigen keine Originale.

Sollte die primäre Faxnummer 07171-1819151 nicht funktionieren, da die Deutsche Telekom mit voice-over-IP-Leitungen keine korrekte Faxübermittlung mehr gewährleistet, nutzen Sie bitte diese: **07171 - 973 4 973**.

Mit Einreichung eines unvollständig oder unklar ausgefüllten Auftrages (insbesondere fehlende Angaben zum Honorar, zum Auftraggeber, zur Anzahl der zu löschenden Bewertungen oder zum Portalbetreiber) kommt kein Anwaltsvertrag zustande. Fehlende Angaben führen zur Verzögerung der Bearbeitung.

Sie erhalten sofort nach Bearbeitung des Auftrages Kopien der anwaltlichen Tätigkeit per Post. Ebenso erhalten Sie eine Honorarrechnung.

Für **neue Aufträge** schicken Sie uns bitte jeweils ein **neues Auftragsformular**. E-Mails können im Spam-Ordner verschwinden.

Ihr Auftrag wird in der Regel sofort bearbeitet. Sollten Sie nach Übersendung der Unterlagen keine Rückmeldung erhalten, melden sie sich bitte sofort.

2) Tragen Sie bitte das Portal an, auf dem sich die Bewertungen befinden, z. B. Google oder Jameda. Wir benötigen für jedes Portal einen gesonderten Auftrag. Tragen Sie ebenfalls die Anzahl der insgesamt zu löschenden Bewertungen oder gegebenenfalls das Datum der Bewertungen ein. Es muss sichergestellt sein, dass wir anhand des schriftlichen Auftrages den Umfang des Auftrags, die zu löschenden Bewertungen und die Bewertungsportale eindeutig identifizieren können. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens können Sie nicht damit rechnen, dass wir uns an jedes Telefonat detailliert erinnern. Vielmehr werden wir ausschließlich anhand des Auftragsformulares tätig. Sie können auch zusätzlich eintragen „alle Bewertungen mit den Noten 4, 5 und 6“ oder „alle Bewertungen mit 1, 2 oder 3 Sternen“ oder zum Beispiel „Bewertung vom 12.5.2017“.

3) Sofern Sie den Portalbetreiber bereits selbst angeschrieben haben, lassen Sie mir den

Schriftverkehr bitte vollständig per E-Mail zukommen. Dies ist insbesondere bei Jameda wichtig. Dort benötigen wir die Beanstandung sowie die Antwort von Jameda samt Stellungnahme des Bewerbers.

4) Als Auftraggeber sind Sie Schuldner unserer Honorare. Das gilt auch für den Fall, dass Sie eine Rechtsschutzversicherung haben und diese nicht bezahlt, aus welchem Grund auch immer. Bitte beachten Sie, dass ein Anwaltshonorar nicht erfolgsabhängig ist. Das Honorar ist daher auch dann zu bezahlen, wenn nicht alle oder gar keine Bewertungen gelöscht werden.

5) Wir versuchen primär, unsere Tätigkeit über Ihre Rechtsschutzversicherung abzurechnen. Sofern Sie über eine eintrittspflichtige **Rechtsschutzversicherung** verfügen, kreuzen Sie das Kästchen an und tragen Sie die Daten ein.

Wir stellen dann sofort und kostenlos eine Deckungsanfrage für Sie. Sofern die Versicherung unser Honorar übernimmt, rechnen wir grundsätzlich nach unserer Gebührenordnung (RVG) und Streitwert ab.

Die Selbstbeteiligung bei einer Rechtsschutzversicherung haben Sie selbst zu tragen.

6) Wir vereinbaren mit Ihnen zudem immer ein günstiges **Pauschalhonorar**.

Das **Pauschalhonorar** wird in Rechnung gestellt, wenn Sie keine Rechtsschutzversicherung haben.

Außerdem wird das Pauschalhonorar hilfsweise für den Fall in Rechnung gestellt, dass Ihre Rechtsschutzversicherung – aus welchem Grund auch immer – die Übernahme der Kosten verweigert. Das Pauschalhonorar ist niedriger als die gesetzlichen Gebühren.

7) Wenn Sie keinesfalls bereit sind, das Pauschalhonorar notfalls selbst zu tragen (z. B. weil Ihre Versicherung die Kostenübernahme verweigert oder nicht bezahlt, siehe 6), setzen Sie bitte hier ein Kreuz. In diesem Fall müssen Sie auch kein Pauschalhonorar eintragen, da wir dann außer der (kostenlosen) Deckungsanfrage bei Ihrer Versicherung keine Tätigkeiten entfalten.